

## Angaben Abholung und Zustimmung Foto/Video

Das Kind \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_ betreffend:

Im Notfall sind zuerst zu benachrichtigen:

1. Personensorgeberechtigte/r: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

Notfalltelefonnummer: \_\_\_\_\_

2. Personensorgeberechtigte/r: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

Notfalltelefonnummer: \_\_\_\_\_

### Abholen des Kindes – Befugnisse abholberechtigter Personen:

Das Kind darf in Begleitung folgender Personen nach Hause gehen:

Name, Vorname	Telefonnummer

Abholberechtigte Personen müssen sich bei der Abholung jederzeit ausweisen können.

Jede Person, die ein Kind abholt, soll in der Regel das 13. Lebensjahr vollendet haben.

Wenn das Kind allein nach Hause geht, sind die Heimgehzeiten der Einrichtung schriftlich anzuzeigen. Beim Abholen der Kinder gelten nur schriftliche Vollmachten.

Kinder werden nicht an Personen mitgegeben, wenn die Kindertageseinrichtung die Vermutung hat, dass das Wohl des Kindes gefährdet sein könnte.

Die/Der Personensorgeberechtigte/n stimmt/stimmen zu, dass (bei Zustimmung bitte ankreuzen):

Foto- und Filmaufnahmen, die die Kindertageseinrichtung im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen erstellt und auf denen auch ihr Kind abgebildet ist, für die Dokumentation entsprechend dem Sächsischen Bildungsplan (u. a. Portfolio, Aushänge in der Kita) genutzt werden dürfen.

Einschränkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Jede Veränderung bedarf der Schriftform.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r